

Büro der Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-025/2020) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 17.02.2020, 13:07 Uhr bis 15:33 Uhr, Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

ТОР	Betreff				
	Öffentlicher Teil				
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags				
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen Vorlage: 2881-2019/DaDi				
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Beratendes Mitglied Kreistagspräsidium Vorlage: 2916-2020/DaDi				
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses				
2.1.	Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2018 Vorlage: 2661-2019/DaDi				
2.2.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2019 Vorlage: 2889-2019/DaDi				
2.3.	Bericht zur Einführung und Begleitung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2895-2020/DaDi				
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse				
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse				
5.	Trennungsrechnung 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 2763-2019/DaDi				
6.	Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger – Antrag des Kreisausschusses Vorlage: 2859-2019/DaDi				

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr

7.	Aktualisierung der Leitlinien zum nachhaltigen Bauen, Version 1.1 (September 2019) Vorlage: 2755-2019/DaDi
8.	Aufhebungsbeschluss nach §146 Hessisches Schulgesetz für die Lernhilfeabteilung an der IGS Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt Vorlage: 2846-2019/DaDi
9.	Produktionsschule am Wurzelwerk Vorlage: 2847-2019/DaDi
9.1.	Produktionsschule am Wurzelwerk – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2959-2020/DaDi
10.	Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs-GmbH des Landkreises Darmstadt- Dieburg; -DA-DI Dienstleistungs-GmbH Vorlage: 2851-2019/DaDi
11.	Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage: 2865-2019/DaDi
12.	Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag FW-PP Vorlage: 1841-2018/DaDi
13.	2 weitere Jobcenter im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2919-2020/DaDi
14.	Kündigung der Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband – Antrag CDU Vorlage: 2924-2020/DaDi
14.1.	Kündigung der Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2966-2020/DaDi
14.2.	Kündigung der Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2966-2020/DaDi/1
14.3.	Kündigung der Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2973-2020/DaDi
15.	Verkehrsentwicklungsplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag AfD Vorlage: 2929-2020/DaDi
16.	Beraterverträge im Landkreis – Anfrage AfD – ergänzende Beantwortung Vorlage: 2682-2019/DaDi/1
17.	Große Datenabfrage 31.12.2019 – Anfrage Die Linke Vorlage: 2920-2020/DaDi
18.	Schwangerenkonfliktberatung – Anfrage CDU Vorlage: 2925-2020/DaDi
19.	Schülerlenkung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt – Anfrage CDU Vorlage: 2926-2020/DaDi

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 2 von 54

20.	Ludwig-Glock-Schule in Messel – Anfrage CDU Vorlage: 2927-2020/DaDi
21.	Dienstreisen – Anfrage AfD Vorlage: 2928-2020/DaDi
22.	Preisverleihungen des Landkreises – Anfrage AfD Vorlage: 2930-2020/DaDi
23.	Cyber-Angriffe – Anfrage der Fraktion der AfD Vorlage: 2931-2020/DaDi

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 3 von 54

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr MdL Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	ab TOP 11 (14:04 Uhr)
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Herr Heinz Schwebel	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	Fraktionsvorsitzende
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	ab TOP 1 (13:12 Uhr)
Herr Heiko Handschuh	()
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau MdB Dr. Astrid Mannes	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Dr. Werner Thomas	
Herr Peter Waldmann	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich	
Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Hülya Lehr	
Frau Barbara Roos	
11 2 2 10.00	

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 4 von 54

bis TOP 13 (14:25 Uhr)
old 101 12 (1 1125 Clm)
ab TOP 9 (13:26 Uhr)
1 TOD 0 (12 27 III)
ab TOP 9 (13:37 Uhr)
vor TOP 1 (13:11 Uhr)
voi 101 1 (13.11 Oill)

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr

Anwesende
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Ab	owesende
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	entschuldigt
Herr Clemens Laub	entschuldigt
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Frau Marita Keil	entschuldigt
Herr MdL Manfred Pentz	entschuldigt
Herr Reinhard Rupprecht	entschuldigt
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Wolfgang Stühler	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Günther Neumann	entschuldigt
Fraktion von Die Linke	
Herr Martin Deistler	
Fraktion der FW-PP	
Herr Christian Röwenstrunk	entschuldigt
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	entschuldigt
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	entschuldigt
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	entschuldigt
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

- 1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
- 2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
- 3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
- 4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 24. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
- 5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

Vorsitzende Wucherpfennig gratuliert Kreisbeigeordnetem Klock zur Hochzeit.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 6 von 54

Protokoll

des öffentlichen Teils

Rescl	_1	l ~ ~		\mathbf{T}	AD.	1
Besci	n	11188	711) P	

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Bericht der Vorsitzenden des Kreistags

Beschluss:

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 7 von 54

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2881-2019/DaDi

Aktenzeichen: 830-002

Betreff: Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen

Beschluss: Kenntnis genommen

<u>Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig</u> teilt mit, dass **Abg. Pullmann** (FALD) mit Ablauf des 25.08.2019 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen ausscheidet.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Reihenfolge des Wahlvorschlags kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. van Dijk (AfD) als Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen festgestellt wird.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 8 von 54

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 2916-2020/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern

Beratendes Mitglied Kreistagspräsidium

Beschluss: Kenntnis genommen

<u>Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig</u> teilt mit, dass die Fraktion Die Linke mit Schreiben vom 06.01.2020 ein neues Mitglied für das Kreistagspräsidium benannt hat.

Nachfolger für Abg. Martin Deistler ist Abg. Werner Bischoff.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 9 von 54

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 10 von 54

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2661-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-032

Betreff: Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2018

Beschluss: Kenntnis genommen

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2018, bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

- 2. Die Bilanzsumme wird mit 1.039.429.583,94 Euro, der Jahresüberschuss mit 23.239.239,08 Euro und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 mit 46.696.058,80 Euro festgestellt.
- 3. Der Gesamtabschluss wird mit allen Unterlagen dem Fachbereich Revision gemäß § 128 HGO zur Prüfung zugeleitet.
- 4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 11 von 54

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2889-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2019

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Da-Di-Werk" mit Verfügung vom 23.12.2019 genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 12 von 54

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2895-2020/DaDi

Aktenzeichen: 590-001

Betreff: Bericht zur Einführung und Begleitung des Versorgungskonzeptes 2025 im

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Beschluss: Kenntnis genommen

Landrat Schellhaas legt den Bericht der OptiMedis AG Hamburg zur Einführung und Begleitung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg für das Jahr 2019 zur Kenntnis vor.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 13 von 54

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Berichte der Kreistagsausschüsse

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 14 von 54

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 15 von 54

Beschluss zu	TOP 5.					
Vorlage-Nr.:	2763-2019	/DaDi				
Aktenzeichen:	031-014	31-014				
Betreff:	Trennung	srechnung 2018 des	Eigenbetriebs Da-Di-W	^v erk		
Beschluss:	ungeänd	ngeändert beschlossen				
Beschluss:		Cin de Winterde Coin	h., 2010 fiin das Da Di W			
Die Trennung	gsrecnnung	tur das wirtschaftsjai	hr 2018 für das Da-Di-W	erk wird iestgestent.		
Abstimmung	sergebnis:					
	Nein):	einstimmig				
Detailerge wenn zut		Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:		
	SPD Grüne FDP					
	CDU AfD					
	Linke					
Befa	angen:					

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 16 von 54

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2859-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg

über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger – Antrag des Kreisausschusses

Beschluss: zurückgestellt

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag zurückzustellen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht. Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Die Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2020 auf Grund der §§ 5 Absatz 1 und 18 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. Vor § 3 Absatz 3 wird als neuer Absatz 3 eingefügt:

"Für Sitzungen des Kreisausschusses, in denen Tagesordnungspunkte zur Vorbereitung von Sitzungen der Gesellschafterversammlungen der mindestens mehrheitlich kreiseigenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung behandelt werden, wird abweichend von Absatz 1 ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe des in Absatz 1 genannten Betrages gezahlt."

2. Der seitherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 17 von 54

Beschluss zu	TOP 7.			
Vorlage-Nr.:	2755-20	19/DaDi		
Aktenzeichen:	219-002	219-002		
Betreff:	Aktuali 2019)	Aktualisierung der Leitlinien zum nachhaltigen Bauen, Version 1.1 (September 2019)		
Beschluss:	ungeär	ndert beschlossen		
Beschluss: Den Aktualisi wird zugestim	_	in den Leitlinien zum n	achhaltigen Bauen, Versio	on 1.1 (September 2019)
Abstimmung	sergebni	is:		
Zustimmung Ablehnung (N Entha	Nein):			
Detailerge wenn zuti		Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
	Grüne SFD			
	Linke W-PP [F 21 [
Befa	ingen:			

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 18 von 54

Beschluss zu	u TOP 8.		
Vorlage-Nr.:	2846-2019/DaDi		
Aktenzeichen:	211-005		
Betreff:	Aufhebungsbeschluss nach §146 H Lernhilfeabteilung an der IGS Ern	e	
Beschluss:	ungeändert beschlossen		
in Groß-Ums	6 des Hessischen Schulgesetzes wird d stadt zum Schuljahr 2019/2020 aufgeh		der Ernst-Reuter-Schule
Abstimmun	gsergebnis:		
	(Nein): altung:		
Detailerg wenn zu		Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
Die	SPD		
Befa	fangen:		

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 19 von 54

Beschluss zu	ГОР 9.			
Vorlage-Nr.:	2847-2019/DaDi			
Aktenzeichen:	229-005			
Betreff:	Produktionsschule am Wurzelwerk			
Beschluss:	ungeändert beschlossen			
	Vucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Die nen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich			
	Vucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag abstimmen und stellt nach der est, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.			
Beschluss:				
	nsschule am Wurzelwerk sowie das Konzept der Produktionsschule werden durch den mstadt-Dieburg nicht weiter verfolgt.			
Abstimmungs	sergebnis:			
Zustimmung Ablehnung (N Enthal	ein):			
G O Die L FW	SPD			
Befar	ngen:			

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 20 von 54

Enthaltung:

Beschluss zu TOP 9.1.			
Vorlage-Nr.:	2959-2020/DaDi		
Aktenzeichen:	229-005		
Betreff:	Produktionsschule am Wurzelwerk – Änderungsantrag Die Linke		
Beschluss:	abgelehnt		
•			

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Produktionsschule am Wurzelwerk und das Konzept der Produktionsschule wird erhalten. Es wird versucht..
 - a. ein räumliches anderes Angebot für die Produktionsschule und andere Gebäudemöglichkeiten- z.B.ungenutzte Industrieflächen im Landkreis Darmstadt Dieburg auch in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt Darmstadt zu prüfen mit dem Ziel diese Schule weiter zu führen.
 - b. alle Möglichkeiten der Finanzierung und Kostenminimierung bzw. Kostenbeteiligung durch eine dauerhafte Finanzierung der Trägerschaft durch sog. Sponsoring von Beteiligungen des Landkreises- z.B. Sparkassenverband Dieburg Stadt und Kreissparkasse Darmstadt Heag Mobilio GmbH dem Bildungswerkes der hess. Wirtschaft Entega AG- geprüft wurde.
- 2. Die Prüfung der Machbarkeit wird bis zu den Haushaltsberatungen 2021 dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt,

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, wenn zutreffend SPD Grüne FDP Grüne FDP

Befangen:

CDU AfD Die Linke FW-PP F 21

Abstimmungsergebnis:

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 21 von 54

Beschluss zu	TOP 10.
Vorlage-Nr.:	2851-2019/DaDi
Aktenzeichen:	031-034
Betreff:	Ausfallbürgschaft zugunsten der Dienstleistungs-GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg; -DA-DI Dienstleistungs-GmbH
Beschluss:	ungeändert beschlossen

Beschluss:

- 1. Der Beschluss des Kreistages vom 09.09.2019 (Vorlage-Nr.: 2398-2019/DaDi) über eine Bürgschaft in Höhe von 300.000,00 Euro wird aufgehoben.
- 2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 240.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg zugunsten der Dienstleistungs-GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg -DA-DI Dienstleistungs GmbH- für die Dauer von drei Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	⊠ einstimmig ⊠ □		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD			
Grüne			
FDP			
CDU			
AfD			
Die Linke		\sqsubseteq	
FW-PP			
F 21			
Befangen:			

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 22 von 54

Beschluss zu	TOP 1	1.		
Vorlage-Nr.:	2865-2	019/DaDi		
Aktenzeichen:	430-00	2		
Betreff:	Aktion	splan UN-Behinderten	rechtskonvention	
Beschluss:	ungeändert beschlossen			
Beschluss:			1	
Der Kreistag nimmt den vorgelegten Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis und beauftragt den Kreisausschuss auf dieser Grundlage eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen, die finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und das Ergebnis dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.				
Abstimmung	sergebr	nis:		
Zustimmung Ablehnung (1 Entha	Nein):	☐ einstimmig ☐ ☐		
Detailerge wenn zut		Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
wenn zuu	SPD	\boxtimes		П
	Früne			
	FDP			
	CDU			
D : 1	AfD			
	Linke W-PP			
T'	F 21		H	H

Befangen:

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 23 von 54

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 1841-2018/DaDi

Aktenzeichen: 890-003

Betreff: Flächendeckender Breitbandausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg –

Antrag FW-PP

Beschluss: erledigt

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Weiter teilt **Vorsitzende Wucherpfennig** mit, dass dem Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss regelmäßig über den Sachstand zum Breitband- und Mobilfunkausbau im Landkreis Darmstadt-Dieburg berichtet wird.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreisausschuss beauftragt den NGA-Zweckverband, mit Hochdruck die Gigabitstudie zum Status der verfügbaren Bandbreiten im gesamten Kreisgebiet fertigzustellen.
- 2. Für die unterversorgten Gebiete (weniger als 50 Mbit) schwerpunktmäßig im ländlichen Bereich sind sehr zeitnah aus den Landes- und Bundesprogrammen Mittel zum Ausbau zu beantragen. Der Ausbau sollte die Möglichkeit von Glasfaserstrecken auch über Freileitungsbau mit einbeziehen.
- 3. Für das Kreisgebiet ist zeitnah eine Studie zum Status des Mobilfunkausbaus (LTE-Standard) zu erstellen. Für die unterversorgten Gebiete sind mit den Netzbetreibern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 24 von 54

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2919-2020/DaDi

Aktenzeichen: 419-021

Betreff: 2 weitere Jobcenter im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag Die Linke

Beschluss: erledigt

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Zuge der Planungen der Zukunftswerkstatt Darmstadt Dieburg- Weiterentwicklung Darmstadt Dieburg(Vorlage 2266-2019) um Prüfung der Planung von zwei weiteren "zentralen Sozialbehörden " im Landkreis Darmstadt Dieburg
- 2. Geprüft werden soll, in wie weit das bisherige Sozialamt das Amt "Soziales Pflege und Senioren, 64802 Dieburg Albinistraße " mit ihren Tätigkeiten und Funktionen weitgehendst in dieser Planungen von insgesamt 3 Sozialeinheiten im Landkreis Darmstadt Dieburg integriert werden kann.
- 3. Geprüft werden soll ob diese 3 Sozialeinheiten- Nebenstellen der bisherigen KFB und des Amtes für "Soziales Pflege und Senioren " im West Mitte und Ostkreis des Landkreises Darmstadt Dieburg geschaffen werden können.
- 4. Geprüft werden soll, ob hier anteilig die Aufgaben der n Verwaltung die aktivierende Verwaltung die der "Unter 25 Jahre SGB II und die der Über 50 Jährigen SGB II der Verwaltung" anteilig auf die 3 Standorte aufgeteilt werden können.
- 5. Geprüft werden soll auch, ob und in welcher Art und Weise diese Umstrukturierungsmaßnahmen im Sozialbereich im Landkreis Darmstadt Dieburg durch das vorhandene Personal und /oder mit welchen Mehrkosten an Personal realisiert werden können.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 25 von 54

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung:	☐ einstimmig ☐ ☐		
Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	\boxtimes		
Grüne			
FDP			
CDU			
AfD			
Die Linke			
FW-PP		\boxtimes	\boxtimes
F 21			
Befangen:			

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 26 von 54

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2924-2020/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: Kündigung der Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband – Antrag CDU

Beschluss: geändert beschlossen

Landrat Schellhaas und **Abg. Helfmann** (CDU) nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest, dass der Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP unter Tagesordnungspunkt 14.2 (Vorlage-Nr. 2966-2020/DaDi/1) den Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP unter Tagesordnungspunkt 14.1 (Vorlage-Nr. 2966-2020/DaDi) ersetzt. Abg. Sprößler (SPD) stellt klar, dass unter Ziffer 3 "August 2020" gemeint ist. Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen und stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.

Vorsitzende Wucherpfennig stellt weiterhin fest, dass **Abg. Bischoff** (Die Linke) die Punkte 5 und 6 des Änderungsantrags der Fraktion von Die Linke unter Tagesordnungspunkt 14.3 (Vorlage-Nr. 2973-2020/DaDi) zurückzieht.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Die Linke in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mit den Ergänzungen des Änderungsantrags der Fraktion von Die Linke abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Der Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und der Änderungsantrag der Fraktion von Die Linke ersetzen den Ursprungsantrag. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion der CDU abgestimmt.

Beschluss:

- 1. Die Vertreter des Landkreises in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, einen Beschluss der Verbandsversammlung des Inhalts zu erwirken, dass der vom Regierungspräsidium beauftragte kommissarische Vorstand bis Ende des Jahres 2020 ein konkretes Konzept zur Auflösung des Zweckverbandes und die daraus resultierenden Auswirkungen vorlegen soll. Insbesondere ist zu klären, auf welchen Grundlagen die Vermögensauseinandersetzung für den Fall einer Auflösung des Zweckverbands erfolgen soll und wie diese gegebenenfalls umgesetzt werden kann.
- 2. Sollten diese Voraussetzungen nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, wird der Kreisausschuss aufgefordert, die Mitgliedschaft des Landkreises im Zweckverband SENIO fristgerecht zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 3. Ein Zwischenbericht zur Erstellung des Konzeptes und den genannten Auswirkungen unter Pkt.1 ist dem Kreistag im August 2020 vorzulegen.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 27 von 54

4. Die Vertreter des Landkreises in der SENIO Verbandsversammlung werden beauftragt die Auflösung des Senioverbandes nur dann umzusetzen, wenn die Gersprenz gGmbH in öffentlicher Hand verbleibt.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 28 von 54

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 2966-2020/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: Kündigung der Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband – Änderungsantrag

SPD, Grüne, FDP

Beschluss: geändert beschlossen

Beschluss:

Der dem Ursprungsantrag entsprechende Beschlussvorschlag wird wie folgt abgeändert:

- 1. Die Vertreter des Landkreises in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, einen Beschluss der Verbandsversammlung des Inhalts zu erwirken, dass der vom Regierungspräsidium beauftragte kommissarische Vorstand bis Ende des Jahres 2020 ein konkretes Konzept zur Auflösung des Zweckverbandes und die daraus resultierenden Auswirkungen vorlegen soll. Insbesondere ist zu klären, auf welchen Grundlagen die Vermögensauseinandersetzung für den Fall einer Auflösung des Zweckverbands erfolgen soll und wie diese gegebenenfalls umgesetzt werden kann.
- 2. Sollten diese Voraussetzungen nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, wird der Kreisausschuss aufgefordert, die Mitgliedschaft des Landkreises im Zweckverband SENIO fristgerecht zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 3. Ein Zwischenbericht zur Erstellung des Konzeptes und den genannten Auswirkungen unter Pkt.1 ist dem Kreistag im August 2020 vorzulegen.
- 4. Die Vertreter des Landkreises in der SENIO Verbandsversammlung werden beauftragt die Auflösung des Senioverbandes nur dann umzusetzen, wenn die Gersprenz gGmbH in öffentlicher Hand verbleibt.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 29 von 54

Beschluss zu TOP 14.2.

Vorlage-Nr.: 2966-2020/DaDi/1

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: Kündigung der Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband – Änderungsantrag

SPD, Grüne, FDP

Beschluss: geändert beschlossen

Beschluss:

Der dem Ursprungsantrag entsprechende Beschlussvorschlag wird wie folgt abgeändert:

- 1. Die Vertreter des Landkreises in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, einen Beschluss der Verbandsversammlung des Inhalts zu erwirken, dass der vom Regierungspräsidium beauftragte kommissarische Vorstand bis Ende des Jahres 2020 ein konkretes Konzept zur Auflösung des Zweckverbandes und die daraus resultierenden Auswirkungen vorlegen soll. Insbesondere ist zu klären, auf welchen Grundlagen die Vermögensauseinandersetzung für den Fall einer Auflösung des Zweckverbands erfolgen soll und wie diese gegebenenfalls umgesetzt werden kann.
- 2. Sollten diese Voraussetzungen nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, wird der Kreisausschuss aufgefordert, die Mitgliedschaft des Landkreises im Zweckverband SENIO fristgerecht zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- 3. Ein Zwischenbericht zur Erstellung des Konzeptes und den genannten Auswirkungen unter Pkt.1 ist dem Kreistag im August 2020 vorzulegen.
- 4. Die Vertreter des Landkreises in der SENIO Verbandsversammlung werden beauftragt die Auflösung des Senioverbandes nur dann umzusetzen, wenn die Gersprenz gGmbH in öffentlicher Hand verbleibt.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 30 von 54

einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend **SPD** Grüne **FDP** \mathbf{CDU} **AfD** Die Linke FW-PP F 21 Befangen:

Abstimmungsergebnis:

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 31 von 54

Beschluss zu	TOP	14.3.		
Vorlage-Nr.:	2973-2	2020/DaDi		
Aktenzeichen:	415-00	01		
Betreff:	Künd Linke		ft im Senio-Zweckverban	nd – Änderungsantrag Die
Beschluss:	geän	dert beschlossen		
Beschluss: Der Änderun	gsantra	g SPD, Grüne und FDP v	vird wie folgt ergänzt:	
Auflö	ösung d		ENIO Verbandsversamml ann umzusetzen, wenn die	lung werden beauftragt die Gersprenz gGmbH in
Abstimmung	gsergeb	onis:		
Zustimmun Ablehnung (l Entha	• •	☐ einstimmig ☐ ☐		
Die :		Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:

Befangen:

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 32 von 54

Beschluss zu TOP 15.			
Vorlage-Nr.:	2929-2020/DaDi		
Aktenzeichen:	731-002		
Betreff:	Verkehrsentwicklungsplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag AfD		
Beschluss:	abgelehnt		
Beschlussvo	rschlag:		
Dan Vraista	hasabliaßt dass dar Varkabraantyviaklynasplan aus dam Jahr 2011 ynyarziigliah		

Der Kreistag beschließt, dass der Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2011 unverzüglich überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst wird. Dabei sind alle Verkehrsarten (ÖPNV, Individualverkehr, Wirtschaftsverkehr) und alle Verkehrsmittel (Bahn, Bus, PKW, Fahrrad) in die Planungen einzubeziehen. Der Verkehrsentwicklungsplan wird in enger Abstimmung mit der Stadt Darmstadt erstellt und soll ein Handlungskonzept bereitstellen, auf dessen Grundlage die künftigen Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung sinnvoll und aufeinander abgestimmt erfolgen können.

Der Kreistag wird regelmäßig einmal im Quartal über den Fortschritt des Verfahrens informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Zustimmung (Ja): Ablehnung (Nein): Enthaltung: Detailergebnis, **Zustimmung (Ja):** Ablehnung (Nein): **Enthaltung:** wenn zutreffend SPD Grüne **FDP CDU** AfD Die Linke **FW-PP** F 21 Befangen:

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 33 von 54

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 2682-2019/DaDi/1

Aktenzeichen: 029-014

Betreff: Beraterverträge im Landkreis – Anfrage AfD – ergänzende Beantwortung

Beschluss: Kenntnis genommen

Im Rahmen der Anfrage der Fraktion der AfD wurde am 04.11.2019 dem Kreistag eine Übersicht über die Anzahl der bisher gemeldeten Beraterverträge und das Kostenvolumen, aufgeschlüsselt nach Fachbereichen, vorgelegt. Die vollständige Übersicht wird nun hiermit nachgereicht.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 34 von 54

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 2920-2020/DaDi

Aktenzeichen: 419-011

Betreff: Große Datenabfrage 31.12.2019 – Anfrage Die Linke

Beschluss: zurückgestellt

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage bis zur Kreistagssitzung am 30.03.2020 erfolgt.

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

- 1. Der Paritätische Verband berichtete in seinem Armutsbericht 2019 davon, dass in Südhessen es in den letzten 10 Jahren eine drastische Verschlechterung eine geballte Armut wie der Paritätische Wohlfahrtsverband sagte gegeben habe. Hier sei die Zahl der armen Einwohner binnen 10 Jahren von 12,7 auf nun 15,8 gestiegen. Die Paritätischen bezeichneten Südhessen die Regionen Groß-Gerau Stadt Darmstadt, Odenwaldkreis Bergstraße und den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu den "Abgestiegenen". Nach einer negativen Entwicklung sei die Anzahl der Bürger Südhessens der letzten 10 Jahre 2008 bis 2018 die unterhalb der Armutsgrenze leben müssten, stärker angestiegen als, dies im Bundesdurchschnitt der Fall sei. Bemerken möchte DIE Linke noch, dass
- a) der "Paritätische" bezieht sich It. einer EU Konvention aus 1984 auf diejenigen armutsgefährdeten bzw., armutsbedrohten Bürger, die weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügunghätten. 2017 lag diese Grenze für einen Alleinstehenden bei 999 €.
- b) Auf Anfrage der LINKEN Kreistagsfraktion an die Paritätischen, diese Zahlen Südhessens auf den Landkreis Darmstadt Dieburg bzw. auf die 23 Kommunen runter brechen zu lassen, erhielten wir zur Antwort, dies würde nur der Kreisverwaltung Da/DI mitgeteilt.

Wir fragen daher an:

 Wie hoch sind die Zahlen der 23 Kreiskommunen gem. des Armutsberichtes 2019 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – bezogen auf das 60 Prozentige Nettoäquivalenzeinkommens von 2008 bis 2018 für den Landkreis Darmstadt Dieburg und seine 23 Kreiskommunen?

Die Linke bittet die Kreisverwaltung sich mit dem Paritätischen Verband in Verbindung zu setzen – gleichwohl die Anzeichen – vgl. Continental – Babenhausen – sich verdichten, dass in der Frage "Geballte Armut" – es zu grundlegenden Veränderungen im Landkreis Darmstadt Dieburg kommen wird. Diese "geballte Armut" ist bereits heute durch wegbrechende Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit Erhöhungen der Grundsteuer B und umsetzen von Straßenbenutzungsgebühren zu erkennen. Daher ist die Beantwortung der o.g. Frage für DIE LINKE Kreistagsfraktion von besonderer Bedeutung.

2. Mehrere Versuche der Kreistagsfraktion DIE LINKE zu erfahren, wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – der AsylBlg und der Wohngeldbezieher zum Jahresende in unangemessenen teuren Wohnungen im Landkreis

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 35 von 54

Darmstadt Dieburg wohnen, scheiterten kläglich. Mal konnten keine Daten zu Verfügung gestellt werden (Vorlage 2059-2019/DaDi) – mal wurde ein diesbezüglicher Antrag zum Haushalt 2020 wegen Erfolglosigkeit von der Kreistagsfraktion zurückgezogen, mal lägen keine "valide" Angaben vor- wurde behauptet.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE war mehr als über überrascht, dass s e h r w o h l eine detaillierte Auflistung – bis hinab auf die Kreisebene – auf eine kürzlich veröffentlichte "kleine Anfrage" der Bundestagsfraktion DIE LINKE vorliegt. Link anbei

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/130/1913029.pdf

So ist dort auf Seite 161 zu lesen, dass im Landkreis Darmstadt Dieburg am 31.12.2018 insgesamt 7749 Bedarfsgemeinschaften gebe, wovon 2134 BG,S nicht die vollen KDU oder Mieten erhalten. Dies wären satte 29,3 %. Im Durchschnitt erhielten die BG,s im Landkreis Darmstadt-Dieburg 999 € - oder monatlich 83,25 € zu wenig an KDU oder Mietleistungen. Insgesamt seien 2,1 Mio € auf Kosten der Ärmsten im Landkreis Darmstadt Dieburg so eingespart worden.

- a) Wie erklärt die Kreisverwaltung Da/Di diesen Diskurs, dass die von der Kreistagsfraktion gewünschten Fakten in einer "kleinen Anfrage" der Bundestagsfraktion DIE LINKE vorliegen aber der Kreistagsfraktion DIE LINKE geantwortet wurde: "diese Daten liegen nicht vor!"
- b) Da die Daten 31.12.2018 effektiv vorliegen (siehe Seite 161 des o.a. Linkes) fragen wir hierzu ergänzend
 - wie viele BG,s im Landkreis Da/Di mussten 31.12.2018
 - einen Eurobetrag bis 50 €
 - einen Eurobetrag bis 100 €
 - einen Eurobetrag bis 200 €
 - einen Eurobetrag über 200 €

für die Miete aus ihren Regelbedarfen drauf zahlen?

- 3. Eine "kleine Anfrage" von Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 12.11.2019 im hessischen Landtag über die "Wohnkostenlücke im SGB II in Hessen, kam zu folgenden Fragen. Wir fragen entsprechend für den Landkreis Darmstadt Dieburg an :
 - a) Wie viele Menschen im Landkreis Darmstadt Dieburg erhielten jeweils zum Stichtag 1.
 Juni in den Jahren 2015 bis 2019 Leistungen nach dem SGB II Wie viele das SGB XII Wie viele waren im Wohngeldbezug wie viele erhielten Leistungen nach dem AsylBLG?
 - b) Wie viele davon erhielten Leistungen bezüglich den Kosten der Unterkunft? (Angaben nach Miete + Eigenheime)
 - c) In wie vielen Fällen wurden die Kosten der Unterkunft und Heizung, die für die Leistungsberechtigte tatsächlich angefallen sind, nicht übernommen?
 - d) Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren betraf das?
 - e) Auf welche Gesamthöhe belaufen sich die nicht übernommenen Kosten der Jahre 2015 bis 2018 im Landkreis Darmstadt Dieburg. Hier antwortete die hess. Landesregierung auf eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Darmstadt Dieburg.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 36 von 54

```
2015 = 1.919.094

2016 = 1.623.589

2017 = 1.821.087

2018 = 2.131.558 (Stadt Darmstadt 904.066 !!)
```

hierzu fragt DIE LINKE an, wie hoch sind die Kosten 2019. Wir fragen an, warum erhält die hess. Linke im Landtag auf Basis einer Statistik der BA für den Landkreis Darmstadt Dieburg eine Antwort und die Kreistagsfraktion DIE LINKE erhält schon 2 Jahre hierzu keine Antwort, weil angeblich die Daten nicht valide seien.

f) In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro betroffene BG tatsächliche Kosten nicht übernommen? Hier antwortete die hess. Landesregierung auf eine Statistik der BA für den Landkreis Darmstadt Dieburg.

```
2015 = 1.071,57 \in

2016 = 959,99 \in

2017 = 962,69 \in

2018 = 998,66 \in
```

hierzu fragt DIE LINKE an, wie hoch sind die Kosten 2019. Wir fragen an, warum erhält die hess. Linke im Landtag auf Basis einer Statistik der BA für den Landkreis Darmstadt Dieburg eine Antwort und die Kreistagsfraktion DIE LINKE nicht?

- 4. Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II SGB XII -AsylBLG und Wohngeldbezuges waren Stand 31.12.2019 im Leistungsbezug des Landkreises Darmstadt-Dieburg (bitte mit Angaben der einzelnen Kommunen analog der Anfrage 2059 2019).
- 5. Wie viele Bürger des Landkreises Da/Di haben im SGB II SGB XII dem AsylBlg und Wohngeld Kürzungen wegen Schulden oder Darlehensrückzahlungen den Verrechnung der Debitoren?
- 6. Wie viele Bürger des Landkreises Da/Di suchen aktiv Sozialwohnungen d.h. sind als wohnungssuchend bei den Einwohner Meldeämter gemeldet. Bitte Angabe nach einzelnen Kommunen.
- 7. Wie viele Leistungsberechtigte SGB II und SGB XII waren ab 1.1.2019 bis 31.12.2019 (in absoluten Zahlen und prozentual) von einer Sanktion nach § 31 bzw. § 32 des SGB II oder alternativ SGB XII betroffen. Wie viele waren im U25 Bereich von Sanktionen betroffen? Gab es auch Fälle, wo die KFB wegen einer bereits ausgesprochenen 100 %igen Sanktionen eines U 25 Jugendlichen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes diese bereits ausgesprochenen 100%ige Sanktion zurückzahlen musste?
- 8. Wie entwickelte sich die Kreis- und Schulumlage je Kommune von 2010 bis 2020 (2020 Planzahlen)?

Siehe Anlage Kreis- und Schulumlage 2010-2020

- 9. Wie viele sogenannte Aufstocker gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg Stand 31.12.2019 (SGB II und SGB XII AsylBlg)?
- 10. Wie viele Widersprüche mussten die Sachbearbeiter im SGB II und dem SGB XII im Jahr 2019 bearbeiten?

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 37 von 54

- welche Themen wurden vorrangig bei Widersprüchen beklagt?
- wie viele Widersprüchen wurden 2019 ganz oder teilweise abgeholfen?
- wie viele Widersprüche wurden wegen Nichtabhilfe von den Widersprüchsführer vor dem Sozialgericht beklagt?
- in wie vielen Fällen waren die Klage für die Klagenden ganz oder teilweise erfolgreich.
- 11. Wie viele Kinder (Stand 31.12.2019) beziehen im Landkreis Darmstadt Dieburg Leistungen nach dem SGB II(sog, Sozialgeld) dem SGB XII dem AsylBlg und dem Wohngeld? Bitte Angaben nach Altersgruppen 0-5 Jahre /// 6-13 Jahre /// 14-17 Jahre und 18-24 Jahre in den 23 Kommunen des Landkreises....
- 12. Wie stellt sich das Thema Kinderarmut im LK Da/Di im Allgemeinen und im Besonderen im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen ODW GG Stadt Darmstadt und Bergstraße. Bitte auch Angabe der Kinderarmut pro 1000 Einwohner der betroffenen Kommunen angeben?
- 13. Wie viele Kinder im Landkreis Da/Di beziehen Sozialleistungen und gehören einer Familie der Gruppe der Alleinerziehenden an?

 (Bitte Angaben BG mit einem Kind mit 2 Kindern mit 3 Kindern und mehr anteilig am Bestand der BG,s)
- 14. Nach der Vorlage des Berichtes zur Kinderarmut im Landkreis Darmstadt Dieburg soll ein Koordinierungsgremium eingesetzt werden ein sogenannter runter Tisch gegen Kinderarmut.

Wann nimmt dieses Koordinierungsgremium – dieser runter Tisch – seine Arbeit auf und wie ist gewährleistet, dass die Kreistagsmitglieder über den Verlauf des Koordinierungsgremiums informiert werden?

Wann ist aus heutiger Sicht in etwa mit Ergebnissen dieses Koordinierungsgremium – dieses Runden Tisches gegen Kinderarmut zu rechnen?

15. Das Bundesverfassungsgericht urteilte unlängst, dass Leistungsminderungen über 30 % hinaus nur erfolgen soll, wenn dies im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung aller Aspekte und unter Berücksichtigung aller Umstände zu einer "außergewöhnlichen Härte" führen würde.

Liegt aus Sicht der Kreisverwaltung eine "außergewöhnliche Härte" dann vor wenn:

- Sozialgeldbezieher im Landkreis Darmstadt Dieburg nicht die vollen Unterkunft und Heizkosten nicht in voller Höhe übernommen werden? (30 % aller Hartz IV Bezieher)
- Schulden der Finanzbehörden wegen Aufhebungs-, Erstattungs oder Kostenersatz bzw. Darlehen wegen Ratenzahlungsvereinbarungen das Existenzminimum deutlich unter 30 % senken?
- Wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Addierung mit Sanktionen das Existenzminimum oberhalb von 30 % überschritten.
- Was bezeichnet die Kreisverwaltung als "außergewöhnliche Härten" bzw. wie geht sie in den o.g. Fällen mit dem vom Bundesverfassungsgericht geurteilten Existenzminimum, welches 30 % nicht überschreiten darf.

16.

- Gibt es eine nachhaltige Info über den existierenden sozialen Wohnungsbau (Stand 31.12.2019) im Landkreis Darmstadt-Dieburg?
- Wie viele soziale Wohnungen fielen die letzten 5 Jahre aus der Sozialbindung und wie viele Sozialwohnungen mit öffentlicher Förderung wurden die letzten 5 Jahre bis 31.12.2019 in Da/Di gebaut ?
- Wie viele Sozialwohnungen sollen ab 2020 die nächsten Jahre in Da/Di gebaut werden.
- Wer außer dem Bauverein Darmstadt und der gemeinnützigen Baugenossenschaft (Dieburg) besitzt wie viele Sozialwohnungen in Da/Di? (Bitte Angabe der Wohnungen seit 1.1.2014)
- Gibt es außer den genannten Bauträger noch Andere, die Sozialwohnungen in Da/Di besitzen?

Die Beantwortung der o.g. Fragen sind von größter wohnungspolitischer Notwendigkeit für einen Kreistag. Sollte aus Zeitgründen eine Beantwortung bis 17.2.2020 nicht möglich sein, so bitten wir dies bis zur übernächste KT Sitzung zu erläutern. Die Beantwortung dieser Fragen ist nicht nur eine Aufgabe der Kommunen im Landkreis. Nein hier ist der Kreistag umfänglich zu informieren.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 39 von 54

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2925-2020/DaDi

Aktenzeichen: 490-006

Betreff: Schwangerenkonfliktberatung – Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

In der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales am 26.11.2018 wurde der statistische Jahresbericht der pro familia Bezriksverband Darmstadt/Bensheim e.V. für das Jahr 2017 vorgestellt. Daraus ergeben sich in der Nachschau folgende Fragen:

1. Erhält die Kreisverwaltung auch Berichte anderer Beratungsstellen der Schwangerenkonfliktberatung?

Jahresberichte werden von anderen Beratungsstellen im Bereich der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung nicht vorgelegt. Die Beratungsstellen der Caritas Darmstadt und Dieburg, der Diakonie und Donum Vitae legen lediglich ihre Zahlen zu Ihrer Beratungsarbeit im Bereich der Schwangerenberatung gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) seit Einführung des Verhütungsmittelfonds Ende 2018 vor.

2. Erhalten pro familia und vergleichbare Beratungsorganisationen eine finanzielle Förderung durch den Landkreis?

Pro familia erhält für den Frauennotruf eine institutionelle Förderung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg (12.000,-€).

Der Bereich der Sexualpädagogik wird durch das Büro 111 nicht gefördert. Weiterhin erhält pro familia über das Büro für Chancengleichheit im Bereich Gewaltprävention kommunalisierte Landesmittel aus dem aufgestockten Sozialbudget (24.000,--€)

3. Sind im Haushalt Ausgaben für Präventionsveranstaltungen im Bereich Sexualpädagogik vorgesehen?

Nein.

4. Wenn ja, wer erhält diese Mittel.

Siehe Antwort 3.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 40 von 54

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2926-2020/DaDi

Aktenzeichen: 290-017

Betreff: Schülerlenkung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der

Wissenschaftsstadt Darmstadt – Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg besuchen Schulen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Bitte eine Aufschlüsselung nach Städten/Gemeinden und sogar Stadt-/Ortsteilen, wenn möglich.)?

Siehe Anlage 1

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt besuchen Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Auf welche Schulen verteilen sich die Schülerinnen und Schüler (Bitte eine Auflistung je Schule)?

Siehe Anlage 2

3. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgegeben? Wenn ja, wie sieht die Stellungnahme aus?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die beigefügte Stellungnahme (Anlage 3) zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgegeben.

4. Gibt es neue Verhandlungen zum gemeinsamen Berufsschulentwicklungsplan mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder den anderen südhessischen Landkreisen?

Gemeinsam mit den südhessischen Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis und der Stadt Darmstadt wurde ein externer Berater beauftragt eine Bedarfs- und Machbarkeitsstudie zum regionalen Entwicklungsplanung für staatliche berufliche Schulen in Südhessen durchzuführen. Diese wurde im Oktober 2019 vorgelegt. Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet und das weitere Vorgehen geplant. Des Weiteren wurde auf Initiative des Landkreises Darmstadt-Dieburg gemeinsam mit der Stadt Darmstadt ein externer Berater beauftragt einen Vorschlag zur Bildung stabiler Gruppengrößen in der Teilzeitberufsschule mit Empfehlungen zur Berufsschulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Diese Ausarbeitung liegt seit Ende September 2019 vor. Auch hier finden aktuell Gespräche statt in denen das weitere Vorgehen diskutiert wird.

5. Beteiligt sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg an Erweiterungsbauten oder Sanierungen der Christoph-Graupner-Schule in Darmstadt? Wenn nein, wie plant der Landkreis die benötigten weiteren Plätze für Kinder mit diesem speziellen Förderbedarf im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu schaffen?

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 41 von 54

Es gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Danach verpflichtet sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt, an der Christoph-Graupner-Schule bis zu 30 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Praktisch Bildbarer und / oder Körperbehinderter aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzunehmen bzw. diese im Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) beraten zu lassen.

Außerdem wird in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt bei zukünftigen Bauinvestitionen, Unterhaltungs- oder Ausstattungsmaßnahmen an der Christoph-Graupner-Schule mit einem Auftragswert von mehr als 10.000,00 EUR pro Maßnahme, die gemeinsam finanziert werden sollen, diese rechtzeitig mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg inhaltlich erörtert und zur Zustimmung vorlegt.

Auf Grund der Entwicklung der Schülerzahlen mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" (GE) hat der Schulträger eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 – 2023 vorgesehen. An der Albert-Schweitzer-Schule in Griesheim - Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen – soll ab dem Schuljahr 2020/2021 zusätzlich der Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" eingerichtet werden. Aktuell läuft das gesetzlich vorgeschrieben Beteiligungsverfahren.

Darüber hinaus beobachtet der Schulträger weiterhin die Entwicklung des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung, damit bei einem weiteren Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit diesem Schwerpunkt proaktiv agiert werden kann. Langfristig werden weitere Möglichkeiten geprüft, zum Beispiel der weitere Ausbau der Wichernschule in Mühltal.

Die Wichernschule in Mühltal ist eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen. An der Wichernschule werden weiterhin externe Schüler und Schülerinnen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen. Auf Grund der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt GE sind auch an der Wichernschule die Kapazitäten nahezu ausgeschöpft.

6. Mit welchen Investitionskosten muss der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei den momentanen Erweiterungen bzw. Sanierungen am Berufsschulzentrum Nord in Darmstadt rechnen?

Das Da-Di-Werk hat keinerlei Informationen von der Stadt Darmstadt über den Neubau / Umbau des Berufsschulzentrums Nord erhalten. Für das Berufsschulzentrum Mitte erfolgt zurzeit die Prüfung durch das Revisionsamt.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 42 von 54

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2927-2020/DaDi

Aktenzeichen: 221-008

Betreff: Ludwig-Glock-Schule in Messel – Anfrage CDU

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Ist ein Neubau der Ludwig-Glock-Schule in Messel in den nächsten Jahren geplant?

Nein. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass das zur Zeit gemeinsam genutzte Gebäude des benachbarten Kindergartens zukünftig komplett für den Ganztagsbetrieb der Schule genutzt wird, hier werden in unmittelbarer Nachbarschaft auch 2 zusätzliche Räume aufgestellt

- 2. Wenn ja, ist der Neubau am gleichen oder einem anderen Standort in Messel geplant?
- 3. Gibt es momentan Schadstoffbelastungen in den dortigen Schulgebäuden? Müssen einzelne Bereiche gesperrt oder sofort saniert werden?

Bei Fußböden wurden Schadstoffe in der Verklebung entdeckt und zum Teil bereits saniert. Von den Schadstoffen geht keine unmittelbare Gefahr aus, weitere Böden werden in den Sommerferien 2021 saniert.

Nein

4. Ist der Brandschutz in den Schulgebäuden gewährleistet?

Die sich aus der letzten Brandschutzbegehung ergebenen Mängel sind abgearbeitet, beim Altbau muss noch ein 2. Rettungsweg angebaut werden.

Der folgende Film veranschaulicht die Probleme des Brandschutzes an der Schule (https://twitter.com/zuhauseimladadi/status/1222908366311297025).

5. Wie wird sich die räumliche Situation mit dem Beginn des "Paktes für den Ganztag" ab dem Schuljahr 2020/21 verändern?

Siehe Antwort 1

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 43 von 54

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2928-2020/DaDi

Aktenzeichen: 029-015

Betreff: **Dienstreisen – Anfrage AfD**

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der AfD:

Im Zuge der andauernden Klimadebatte rücken zunehmend auch Dienstreisen der gewählten Volksvertreter in den Fokus.

Gemäß § 27 HGO haben die von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages u. a. Anspruch auf Ersatz der tatsächlichen entstandenen Fahrtkosten, diese entstehen regelhaft zwischen Wohnort und Ort der Sitzung.

Der Kreisausschuss geht jedoch davon aus, dass dies nicht gemeint ist, wie sich auch aus den Fragestellungen entnehmen lässt.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Dienstreisen zu Zielen außerhalb des Landkreises wurden seit Beginn der aktuellen Wahlperiode durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landrat, haupt- und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, Dezernaten der Kreisverwaltung sowie jeweilige Zielorte.

Die gewünschten Daten liegen dem Kreisausschuss nur in Papierform vor. Zur Generierung der gewünschten Informationen wären sämtliche individuelle Abrechnungsunterlagen seit dem 1.4.2016 zu prüfen und zu erfassen. Diesen Aufwand betrachtet der Kreisausschuss als nicht leistbar.

Dienstreisen müssen nach Ziffer 4.5 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Kreisverwaltung auf die für die Ausübung des Dienstgeschäftes unbedingt notwendige Zeit beschränkt und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden. Nur in diesem Umfang besteht Anspruch auf Reisekostenvergütung.

Dienstreisen sind genehmigungspflichtig.

Zuständig für die Genehmigung sind, soweit keine anderen Regelungen getroffen sind:

- für Dienstreisen und Dienstgänge innerhalb des Landkreises einschlieβlich der Stadt Darmstadt die Fachgebietsleitung bzw. die Fachbereichsleitung oder die Büroleitung,
- für Dienstreisen und Dienstgänge innerhalb des Landes Hessen die Fachbereichsleitung oder die Büroleitung,
- sowie allgemein für Dienstreisen außerhalb des Landes Hessen die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent,
- in Vertretung für die zuständige Dezernentin oder den zuständigen Dezernenten die Behördenleitung bzw. die Verwaltungsleitung.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 44 von 54

Der Großteil der Dienstreisen erfolgt nach qualitativer Einschätzung des zuständigen Fachbereichs innerhalb des Landkreises sowie der Stadt Darmstadt.

2. Mit welchen Verkehrsmitteln wurden die jeweiligen Dienstreisen durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landrat, haupt- und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten, Dezernaten der Kreisverwaltung sowie jeweilige Zielorte.

Siehe 1. Entsprechend dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 92 HGO) wählen dienstreisende Personen das jeweils zeitlich, räumlich und fiskalisch am meisten geeignete Verkehrsmittel.

Hierzu zählen die Dienst-E-Bikes, der ÖPNV, die Dienstwagen, private Fahrzeuge und in wenigen Ausnahmefällen auch Flugzeuge.

3. Wie stellt sich die Zusammensetzung der derzeitigen Dienstfahrzeugflotte der Kreisverwaltung dar? Bitte aufschlüsseln nach Alter und Antriebsart.

Anzahl	Jahr der Zulassung								Antriebsart
	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2009	2007	Anthebsart
2		Х							Hybrid
1			X						Hybrid
2		Х							Diesel
1			X						Diesel
1				X					Diesel
2					X				Diesel
1						X			Diesel
1							X		Diesel
1								X	Diesel
1	х								Benzin
19		X							Benzin
16			X						Benzin
2				X					Benzin
2					X				Benzin
3		Х							E-Antrieb
2			X						E-Antrieb

4. Nach welchen Kriterien (z. Bsp. Alter, Abschreibungen) wurden/werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten wie E-Antrieb ersetzt?

Um alternative Antriebsarten für den Fuhrpark der Kreisverwaltung testen zu können, wurde mit dem Leasing von einem Fahrzeug mit E-Antrieb für ein fest zugeordnetes Fahrzeug begonnen. Da sich dies für den Dienstbetrieb als praktikabel herausgestellt hatte, wurden weitere Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten - sowohl für fest zugeordnete Fahrzeuge als auch für den allg. Fuhrpark geleast.

5. Wie hoch belaufen sich die Zusatzkosten für Anschaffung und Wartung der Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten wie E-Antrieb im Vergleich zu herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, seit diese ersetzt werden?

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 45 von 54

Die Leasingkosten für Fahrzeuge mit E-Antrieb sind viermal höher als vergleichbare Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. (Die Vergleichsberechnung wurde anhand der Fahrzeuge Renault Zoe und Opel Corsa erstellt.)

Die laufenden Kosten bei E-Fahrzeugen sind niedriger (Stromladekosten deutlich geringer als Kraftstoffkosten, keine Kfz-Steuer, niedrigere Wartungskosten), bei der durchschnittlichen Laufleistung der Dienstwagen des allgemeinen Fuhrparks sind die Gesamtkosten pro Fahrzeugen mit E-Antrieb insgesamt ca. 40% höher als bei vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 46 von 54

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2930-2020/DaDi

Aktenzeichen: 099-013

Betreff: Preisverleihungen des Landkreises – Anfrage AfD

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der AfD:

Im Laufe des Jahres gibt es immer wieder Preisverleihungen durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die AfD-Fraktion stellt hierzu folgende Fragen:

- 1. Welche Preise verleiht der Landkreis jährlich oder in anderen Zeitabständen?
 - a. 111 Büro für Chancengleichheit Fehlanzeige, siehe aber 2
 - b. 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung Der Georg-Christoph Lichtenberg-Preis wird alle 2 Jahre verliehen, abwechselnd für Bildende Kunst (seit 1979) und Literatur (seit 1987).
 - c. 411 Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege Im jährlichen Wechsel "Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche" und "Umweltschutzpreis".
 - d. 410.8 Denkmalschutz Denkmalschutzpreis des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Verleihung alle zwei Jahre (immer die geraden Jahre)
 - e. 610 Schulservice Vom Schulträger wird einmal jährlich eine Prämierung für die Bundesaktion "Zu Fuß zur Schule" und das "Schulradeln" beworben und prämiert
- 2. In welchem Jahr wurden welche Preise des Landkreises jeweils eingeführt?
 - a. 111 Büro für Chancengleichheit Beim Dr. Dagmar-Morgan-Preis handelt es sich um einen Preis der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises, für den Landrat Schellhaas die Schirmherrschaft übernommen hat. Das Büro für Chancengleichheit unterstützt die Preisverleihung in Form von Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
 - b. 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung 1979
 - c. 411 Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege 1978 – Umweltschutzpreis (seit 1983 zweijährig)2010 – Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche (im jährlichen Wechsel mit dem Umweltschutzpreis). Dabei

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 47 von 54

wurde das Preisgeld (bis dahin 3.000 €) gesplittet.

- d. 410.8 Denkmalschutz KA-Beschluss von 1987, 1. Verleihung 1988
- e. 610 Schulservice Seit wann die Aktionen prämiert werden, lässt sich nach Auskunft des Fachbereichs Schulservice von diesem leider nicht mehr rekonstruieren.
- 3. Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Preise des Landkreises eingeführt?
 - a. 111 Büro für Chancengleichheit Der Preis wurde im Jahre 2006 erstmalig auf Vorschlag der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises vergeben.
 - b. 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung Der Landkreis hat den Preis als Reverenz an den in Ober-Ramstadt geborenen Philosophen, Naturwissenschaftler und Schriftsteller Georg Christoph Lichtenberg zur Förderung der im Bereich der bildenden Kunst und Literatur tätigen Personen eingeführt.
 - c. 411 Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege Die Menschen für die Belange von Umwelt/Natur/Arten etc. zu sensibilisieren und vorbildliches ehrenamtliches Wirken zu honorieren.
 - d. 410.8 Denkmalschutz Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler sowie die Erforschung und Dokumentation der Baugeschichte fördern. Aktuelle, beispielhafte Leistungen sollen gewürdigt werden
 - e. 610 Schulservice Mit der Durchführung der Aktionen werden die Schüler und Schülerinnen (SuS) motiviert, ihren Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück zu legen. Damit sollen Elterntaxis und zusätzliche Kosten bei der Schülerbeförderung vermieden werden. Wir sehen eine enge Verknüpfung zwischen der Schulwegsicherung, Mobilität von SuS und der Schülerbeförderung.
- 4. Welche Preise des Landkreises wurden bisher gegebenenfalls wieder eingestellt?
 - a. 111 Büro für Chancengleichheit Fehlanzeige
 - b. 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung Fehlanzeige
 - c. 411 Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege Beide Preise werden noch verliehen.
 - d. 410.8 Denkmalschutz Fehlanzeige
 - e. 610 Schulservice

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 48 von 54

Fehlanzeige

- 5. Wie viele EUR Preisgeld ist mit den Preisen ggf. jeweils verbunden?
 - a. 111 Büro für Chancengleichheit Das jeweils verliehene Preisgeld setzt sich aus Spenden anderer Organisationen und der Familie Morgan zusammen.
 - b. 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung Gemäß Satzung vom 13.12.1993 (am 13.1.1994 in Kraft getreten) gab es eine jährliche Verleihung mit einem Preisgeld in Höhe von 5000 DM. Der Turnus wurde mit der Satzung vom 9.11.1998 auf alle 2 Jahre Verleihung mit einem Preisgeld in Höhe von 20.000 DM bzw. 10.000 € geändert.
 - c. 411 Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege Umweltschutzpreis für Kinder und Jugendliche – 1.000,00 EUR Umweltschutzpreis – 2.000,00 EUR
 - d. 410.8 Denkmalschutz 2.600,00 EUR
 - e. 610 Schulservice

Zu Fuß zur Schule: Hier konnten bisher jährlich Spenden i. H. v. insgesamt 1.000,00 € (500,00 € durch die Sparkasse Darmstadt und 500,00 € durch die Sparkasse Dieburg) generiert werden, die für die Sachpreise verwendet wurden. Im Jahr 2019 wurden Sachpreise i. H. v. insgesamt 1.601,40 € vergeben. 1.000,00 € wurden durch die Spenden der Sparkassen gedeckt, 601,40 € wurden vom Schulservice übernommen. Schulradeln: Insgesamt wurden im Jahr 2019 Preisgelder i. H. v.3.150,00 € an die besten Schulen des Landkreises verliehen.

- 6. Wie viel EUR gab der Landkreis jeweils in den Jahren 2019, 2010, 2000, 1990 und 1980 insgesamt für die Preisgelder des Kreises und die damit verbundenen Kosten für Veranstaltungen zur Verleihung, Werbungskosten etc. aus?
 - a. 111 Büro für Chancengleichheit 0,00 EUR
 - b. 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung Im Jahr 2019 gab es keine Preisverleihung, für die Vorjahre siehe Antwort zu 5.
 - c. 411 Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege 2019 – 2.000 EUR Preisgeld, zu Vorjahren siehe 5.b
 - d. 410.8 Denkmalschutz

2019 – 0 EUR

2010 - 2.600, - EUR

2000 - 5.000.- DM

1990 - 5.000, - DM

1980 – Fehlanzeige

e. 610 – Schulservice

Siehe 5., Daten zu vorhergehenden Jahren liegen dem Fachbereich nicht vor.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 49 von 54

Über die Höhe des Preisgeldes hinausgehende Informationen zu den Aufwänden für Verleihung und Bewerbung können ohne überproportional hohe Aufwände nicht beziffert werden bzw. liegen auf Grund abgelaufener Aufbewahrungsfristen überhaupt nicht mehr vor. Erfahrungsgemäß geht der Kreisausschuss davon aus, dass die Beträge in Summe deutlich unterhalb des benannten Preisgeldes liegen.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 50 von 54

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2931-2020/DaDi

Aktenzeichen: 029-013

Betreff: Cyber-Angriffe – Anfrage der Fraktion der AfD

Beschluss: Kenntnis genommen

Anfrage der Fraktion der AfD:

Während der letzten Wochen wurden mehrere Cyber-Angriffe in Hessen bekannt. Unter anderem wurden die Universität Gießen sowie die Städte Frankfurt, Bad-Homburg und Alsfeld Opfer solcher Angriffe.

Im Juli 2019 waren mehrere Krankenhäuser und Einrichtungen des DRK in Rheinland-Pfalz und dem Saarland von Cyber-Angriffen betroffen. Auch in Bayern wurden in den letzten Jahren Angriffe auf Kliniken bekannt (z. Bsp. Fürstenfeldbruck).

2017 wurde bekannt, dass das Computersystem des MVZ Ober-Ramstadt durch einen Hackerangriff lahmgelegt wurde.

Die AfD-Fraktion stellt die folgenden Fragen:

1. Wie viele Cyber-Angriffe gegen kommunale Einrichtungen wurden seit dem Jahr 2017 im Landkreis Darmstadt-Dieburg festgestellt?

Die Zahl ist nicht quantifizierbar. Die Systeme der Kreisverwaltung werden dauerhaft von außen "angegriffen". Unsere Schutzsysteme wie z.B. Firewall, Mailgateway usw. "machen ihren Job" und blocken diese Angriffe.

Im Web-Umfeld werden ständig – den Access-Logs nach zu urteilen - oft mehrmals täglich - Versuche unternommen, Schwachstellen und Einfallstore auszumachen.

Dieses Phänomen beschränkt sich nicht auf öffentliche Einrichtungen sondern ist in der Regel internetweit bei allen Webservern zu beobachten.

Üblicherweise wird automatisch versucht, mit Default-Zugangsdaten auf Backends von häufig genutzten Webapplikationen zuzugreifen (phpmyadmin, wordpress, typo3 etc.)

Erfolgreich waren solche Angriffe was die System der Kreisverwaltung betrifft bisher nicht.

- 2. Welcher Natur waren diese Cyber-Angriffe?
 - Brute-Force-Attacken bei häufig genutzten Web-Applikationen (s.o.)
 - Denial-of-Service-Attacke via SQL-Injection im GET-Parameter der Webanwendung.
 - Portscans auf die von außen erreichbare System
 - Schadsoftware per Mail
- 3. Welche Kommunen, Verwaltungen (inklusive Kreisverwaltung) sowie kommunale

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 51 von 54

Einrichtungen waren konkret betroffen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2017.

Systeme der Kreisverwaltung (Für andere Institutionen ist der Fachbereich 222 nicht zuständig)

4. Wie viele Cyber-Angriffe konnten erfolgreich abgewehrt werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2017 und betroffenen Einrichtungen.

Die Zahl ist nicht quantifizierbar (siehe Punkt 1)

5. Wie viele Cyber-Angriffe waren "erfolgreich"? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2017 und betroffenen Einrichtungen.

Ein erfolgreicher Angriff auf das BürgerGIS Portal im September 2019.

6. Welche konkrete Schäden resultierten aus den Cyber-Angriffen?

Die Bürger des Landkreises konnten mehrere Stunden das BürgerGIS Portal nicht nutzen, weil die Datenbank ausgelastet war und somit die Webseite nicht mehr reagiert hat.

Der Software-Hersteller wurde kontaktiert und dieser hat umgehend die Sicherheitslücke behoben. Außerdem wurde die IP des Angreifers gesperrt.

7. Welche konkreten Vorsichtsmaßnahmen wurden nach dem Angriff auf das MVW in Ober-Ramstadt, und werden nach Bekanntwerden der aktuellen Cyber-Angriffe gegen hessische Kommunen und die Universität Gießen zum Schutz der IT-Systeme in den Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Verwaltungen des Landkreises getroffen?

Anlassbezogen wurden keine konkreten Maßnahmen initiiert.

Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung werden schon seit Jahren zu diesem Thema sensibilisiert. U.a. gab es hierzu Infoplakate im Kreishaus, Warnungen/Aufklärungen im Intranet, Schulungsvideos sowie Vorträge.

Die Schutzsysteme (z.B. AnitVirus) werden auf einen aktuellen Stand gehalten und die etablierten Maßnahmen (z.B. die nicht Zustellung von ausführbaren Dateien und veralteten Office Dokumenten) werden ständig auf Aktualität und Sinnhaftigkeit überprüft und ggf. angepasst.

Unsere Web-Infrastruktur ist auf Grund einer DMZ, SSH-Verschlüsselung, komplexen Passwörtern, Firewall gut geschützt.

Sobald Sicherheitslücken bekannt werden, überprüfen wir unser System auf diese Lücken und schließen diese ggf. nach vorliegenden "Best Practices" des BSI.

8. Wurden und werden zum Schutz der IT-Systeme externe Berater bzw. externe Unternehmen eingesetzt?

Es wurde ein Sicherheitsaudit durch die ekom21 durchgeführt. Turnusmäßig werden die IT-Systeme von unseren externen Dienstleister im Rahmen der Wartung auf IT-Sicherheit getestet.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 52 von 54

9. Falls Frage 8 mit "ja" beantwortet wird, wie hoch belaufen sich die Kosten? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2017.

Die Kosten lassen sich nicht explizit aufschlüsseln, weil diese Tätigkeiten im Rahmen der Wartungsverträge inkludiert sind.

10. Falls Frage 8 mit "nein" beantwortet wird, warum nicht?

Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 9.

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 53 von 54

Vorsitzende Wucherpfennig schließt die Sitzung um 15:33 Uhr.

- - -

Ende der Niederschrift

- - -

Darmstadt, den 26. Februar 2020

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpfennig Dagmar Wucherpfennig Vorsitzende gez. Cornelia Schuster Cornelia Schuster Schriftführerin

Druck: 26.02.2020 10:00 Uhr Seite 54 von 54